Infos zum Einbau eines Gartennebenzählers

Wenn Wasser beispielsweise zum Gießen im Garten oder für die Teichbefüllung genutzt wird, gelangt es nicht in den Kanal und somit muss kein Abwasser berechnet werden. Vorausgesetzt, es wurde an geeigneter Stelle ein geeichter Wassernebenzähler installiert, der u. a. den Anforderungen der Satzungen der Stadtwerke Uslar GmbH entspricht.

Der Einbau einer solchen Zählmöglichkeit ist grundsätzlich vom Grundstückseigentümer zu veranlassen. Die Ausführung muss von einem Fachunternehmen durchgeführt werden (DIN 1988, Teil 200, 11. Leitlinien für Wasserzähleranlagen).

Voraussetzungen für die Nutzung eines Nebenzählers (DIN 1988, Teil 200 11.2 – 11.3):

- Sicherstellen einer frostfreien, gut zugänglichen Montagemöglichkeit
- Bestimmen der Nebenzählergröße und Art in Absprache mit der Stadtwerke Uslar GmbH
- Entnahmestellen nach dem Nebenzähler dürfen keine Möglichkeit zur Einleitung in den Kanal haben
- Einbau einer Wasserzähleranlage von Ihnen nach DIN 1988 (siehe Beispielbild):
 - 1. Absperrventil vor dem Wasserzähler
 - 2. Wasserzählerbügel
 - 3. Wasserzähler (liefert und baut die Stadtwerke Uslar GmbH ein)
 - 4. Absperrventil nach dem Wasserzähler
- Lieferung, Einbau und Verplombung des Wasserzählers durch die Stadtwerke Uslar GmbH (kostenpflichtig)

Soweit die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, bitten wir um Verständnis, dass der Abzug der Schmutzwassergebühren durch einen Nebenzähler nicht mehr gewährt werden kann.

Hinweis:

Trinkwassermengen die der Befüllung privat oder gewerblich genutzter Schwimmbecken, Pools, etc. zugeführt werden, sind - lt. Aussage der Unteren Wasserbehörde - nach der Nutzung immer als Schmutzwasser in den Kanal abzuführen und somit <u>nicht</u> von der Abwassergebühr abziehbar.

Bei evtl. Fragen rufen Sie uns unter der 05571 / 9259 0 an – wir helfen Ihnen gerne weiter.

